



# Bedingungen für Vorteilsleistungen

Stand Juli 2017

## 1 Leistungsumfang

Mit den von der Bank zur Verfügung gestellten Vorteilsleistungen kann der Kunde im In- und Ausland, je nach Kontomodell, folgende Services in Anspruch nehmen:

	db PlusKonto	db BestKonto
Bargeldversicherung	■	■
Notfallbargeld	■	■
Reiseservice	mit 3% Rückvergütung	mit 6% Rückvergütung

Soweit mit den Vorteilsleistungen zusätzliche Leistungen (Versicherungsleistungen wie Bargeldversicherung) verbunden sind, informiert die Bank den Kunden über die einzuhaltenden Voraussetzungen und Bedingungen gesondert. Die Versicherungsleistung Bargeldversicherung wird durch Lloyd's Versicherer London zur Verfügung gestellt.

## 2 Inanspruchnahme der Leistung

Zur Inanspruchnahme der einzelnen Vorteilsleistungen ist der Abschluss eines entsprechenden Kontovertrages Voraussetzung. Mit Abschluss dieses Kontovertrages kann der Kunde die jeweiligen Vorteilsleistungen nach Maßgabe dieser Bedingungen in Anspruch nehmen.

Die Leistungen können nur solange in Anspruch genommen werden, wie das Konto mit den Vorteilsleistungen bei der Bank besteht.

Bei Gemeinschaftskonten mit zwei Kontoinhabern kann jeder die Vorteilsleistungen des Girokontos alleine nutzen, wenn er unter der gleichen Anschrift wie der erste Kontoinhaber gemeldet ist.

## 3 Bargeldversicherung

Über die Bargeldversicherung erhält der Kunde bei Verlust von Bargeld unter bestimmten Voraussetzungen und betraglich begrenzt Ersatz. (Siehe Bedingungen der Versicherung, Lloyd's Versicherer London, für Bargeldschutz im In- und Ausland, erhältlich über die Service-Hotline, siehe hier nachfolgend Nr. 6)

## 4 Notfallbargeld

Mit dem Bargeldservice hat der Kunde nach Sperrung einer oder mehrerer Zahlungskarten von der Deutschen Bank die Möglichkeit, sich alle vier Tage den Gegenwert von bis zu max. 1.500 Euro in der jeweiligen Landeswährung über entsprechende Auszahlungsstellen transaktionskostenfrei auszahlen zu lassen. Die ausgezahlte Summe wird dem Kundenkonto belastet. Die Bank ist jedoch nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits zur Auszahlung verpflichtet. Sofern der Service ohne eine vorherige Kartensperre in Anspruch genommen wird, wird ein Entgelt gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis berechnet.

## 5 Reiseservice mit Rückvergütung

Über die Service-Hotline der Bank (vgl. nachstehend Nr. 6) kann der Kunde Reisekataloge von rund 120 namhaften Reiseveranstaltern beziehen und sich telefonisch zu einem unabhängigen Reisevermittler weitervermitteln lassen. Die Bank steht insoweit weder mit dem Reisevermittler noch den Reiseveranstaltern in Geschäftsverbindung. Kommt es hierüber zu einer Buchung von Pauschalreisen, Hotels, Flugtickets, Mietwagen, Kreuzfahrten oder Ferienhäusern, so erhält der Kunde eine Rückvergütung von der Deutschen Bank auf den gezahlten Netto-Reisepreis (3% bei db PlusKonto; 6% bei db BestKonto) auf seinem Konto bei der Bank gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt spätestens 6 Wochen nach der Beendigung der Reise. Steuern, Zuschläge und Gebühren sind von der Rückvergütung ausgeschlossen.

Der Reiseservice mit Rückvergütung steht dem Kunden auch bei entsprechender Online-Buchung unter [www.kontoreiseservice.de](http://www.kontoreiseservice.de) zur Verfügung. Die vorstehenden Voraussetzungen und Konditionen gelten insofern entsprechend.

Die Mittel für die Rückvergütung stehen im Zusammenhang mit der von dem Kunden über den unabhängigen Reisevermittler gebuchten Reise und werden der Bank von einem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

Der Kunde kann sich über die Service-Hotline auch zu dem Zweck an einen unabhängigen Reisevermittler telefonisch weiterleiten lassen, um sich von diesem zum Thema Reisen beraten zu lassen.

## 6 Telefonische Erreichbarkeit

Service-Hotline Tel. (069) 910-10000

Reiseservice: Montag bis Samstag 8:00 - 22:00 Uhr

Notfallbargeld, Bargeldversicherung: täglich 24 Stunden, jedoch nicht am 25. und 26. 12. / Silvesternacht

Um über die Service-Hotline die Leistung Notfallbargeld in Anspruch nehmen zu können, teilt die Bank dem Kunden eine Telefon-Banking PIN mit. Zur Auftragsentgegennahme bei der Service-Hotline muss sich der Kunde durch Nennung der Kontonummer und der PIN legitimieren. Ohne korrekte Legitimation kann der Kunde im Interesse seiner eigenen Sicherheit die Leistung Notfallbargeld nicht in Anspruch nehmen. Ergänzend gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank bzw. Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG über elektronische Medien.

## 7 Entgelte

Die Entgelte für die Kontomodelle - für bestimmte Leistungen fallen zusätzliche Entgelte an (z.B. Inanspruchnahme Bargeld im Notfall ohne Kartensperre) - sind dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. dem Preisaushang der Bank zu entnehmen.

## 8 Haftung der Bank

Für die Nichterreichbarkeit der Service-Hotline, insbesondere für den Fall, dass dies vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.



# Erläuterungen zum Versicherungsschutz der Bargeldversicherung

Stand Juni 2009

## Versicherer

Die Versicherungsdeckung wird zu 100% von Lloyds of London durch die Mitglieder des Syndikates 5820 gewährt.

## Versicherte Personen

Versicherte Person ist der Kunde, der bei der Bank ein Kontomodell db PlusKonto oder db BestKonto unterhält.

## Versicherte Gefahr

Die versicherte Gefahr sind Schäden aufgrund des Verlustes, insbesondere wegen Diebstahls, von Bargeld im In- und Ausland (Bargeldschutz), sofern der Bargeldverlust zeitgleich mit dem Verlust einer in Deutschland ausgegebenen Kredit- oder sonstigen Zahlungskarte eintritt.

## Umfang der Versicherung

Die Versicherung bietet einen Ersatz bis zu einer Schadenshöhe von 256 Euro.

## Schadensmeldung / Zu beachtende Fristen

Um einen Anspruch auf Erstattung geltend machen zu können, muss der Kunde die abhandengekommene Zahlungskarte innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung von dem Karten- und Bargeldverlust sperren lassen und zusätzlich innerhalb dieser Frist über die Service-Hotline ein Schadensformular anfordern. Die Karte muss bei dem jeweiligen Kartenaussteller gesperrt werden. Das Formular hat der Kunde vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Die Schadensmeldung muss weiterhin folgende Dokumentationen enthalten:

- Belege über den Besitz des Bargeldes (z.B. Kontoauszüge)

- einen Nachweis über die erfolgte Kartensperre bei dem entsprechenden Kartenaussteller

- eine Kopie der erfolgten Anzeige bei einer zuständigen Behörde (z.B. Polizei).

Eine Bestätigung über das Ergebnis der Schadensmeldung wird dem Kunden innerhalb von 28 Tagen nach Eingang der Schadensmeldung im Service-Center zugesandt. Der Versicherer teilt dem Kunden den Erstattungsbetrag und, soweit er eine Erstattung versagt, die Ablehnungsgründe schriftlich mit.

## Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des betreffenden Konto-Vertrages, bei Konto-Verträgen, die im Zeitpunkt der Einführung der Vor-Teilsleistungen (01.07.2009) bereits bestehen, mit diesem Zeitpunkt. Für den einzelnen Kunden endet der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, an dem der Konto-Vertrag mit der Bank endet.

## Hinweise zu evtl. Fragen oder Beschwerden

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Service-Hotline. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Bedingungen des Versicherers. Diese können Sie ebenfalls über die Service-Hotline erhalten.

Bei Beschwerden hat der Kunde die Möglichkeit sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, zu wenden.

# Abdruck der Bedingungen des Versicherers Lloyd's: Bedingungen für die Bargeldversicherung

## Versicherer

Die Versicherungsdeckung wird zu 100% von Lloyds of London durch die Mitglieder des Syndikates 5820 gewährt, welches von der Jubilee Managing Agency Limited gemanagt wird. Die Jubilee Managing Agency Limited wird in Großbritannien von der Financial Services Authority autorisiert und reguliert.

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)  
Sitz:  
One Lime Street  
London EC3M 7HA  
Großbritannien

Rechtsform: Vereinigung von Versicherern nach englischem Recht („the association of underwriters known as Lloyd's“)

## Versicherte Personen

Versichert sind alle natürlichen Personen, die ein db Plus- Konto oder ein db BestKonto verbindlich mit der Deutschen Bank AG oder der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG vereinbart haben. Neben dem Preis für das Konto wird kein besonderer Betrag erhoben.

## Versicherte Gefahr

Bargeldversicherung:

Die Versicherung bietet einen Ersatz bei Verlust oder Diebstahl von Bargeld im In- und Ausland. Anspruch auf die Leistung des Bargeldschutzes im In- und Ausland besteht, wenn der Verlust des Bargeldes zeitgleich mit dem Verlust der Kredit- und sonstigen Zahlungskarten innerhalb Deutschlands oder während eines Auslandsaufenthaltes des Konto-Berechtigten eintritt und über die 24h-Notfall- Hotline entsprechend gemeldet wird.

## Verlustmeldung/Kartensperrung

1. Der Konto-Berechtigte verpflichtet sich, jedes Abhandenkommen seiner in Deutschland herausgegebenen Kredit- und sonstigen Zahlungskarten unverzüglich und innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme der 24h- Notfall-Hotline mitzuteilen und diese sperren zu lassen.
2. Der Konto-Berechtigte verpflichtet sich, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung unumgänglichen Daten vollständig und zutreffend zu übermitteln und/oder zu bestätigen.
3. Der Konto-Berechtigte verpflichtet sich zur Sperrung der abhandengekommenen Zahlungskarten innerhalb von 24 Stunden.
4. Der Konto-Berechtigte hat unverzüglich Anzeige über die abhandengekommenen und in Deutschland herausgegebenen Zahlungskarten bei einer zuständigen Behörde zu erstatten.

## Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn der Dieb

- a) In einen Raum eines Gebäudes einbricht, einsteigt oder mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge eindringt; Ein Schlüssel ist falsch, wenn die Anfertigung desselben für das Schloss nicht von einer dazu berechtigten Person veranlasst oder gebilligt worden ist; Der Gebrauch eines falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhanden gekommen sind;
- b) In einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis aufbricht oder falsche Schlüssel oder andere Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen;
- c) Aus einem verschlossenen Raum eines Gebäudes Sachen entwendet, nachdem er sich in das Gebäude eingeschlichen oder dort verborgen gehalten hatte;
- d) In einem Raum eines Gebäudes bei einem Diebstahl auf frischer Tat angetroffen wird und eines der Mittel gemäß Buchstabe a) oder b) anwendet, um sich den Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten;
- e) In einen Raum eines Gebäudes mittels richtiger Schlüssel eindringt oder dort ein Behältnis mittels richtiger Schlüssel öffnet, die er durch Einbruchdiebstahl oder außerhalb des Versicherungsortes durch Raub

- an sich gebracht hatte;
- f) In einen Raum eines Gebäudes mittels richtiger Schlüssel eindringt, die er – auch außerhalb des Versicherungsortes - durch Diebstahl an sich gebracht hatte, vorausgesetzt, dass weder der Versicherungsnehmer noch der Gewahrsaminhaber den Diebstahl der Schlüssel durch fahrlässiges Verhalten ermöglicht hatte.

## Raub liegt vor, wenn

- a) Gegen den Versicherungsnehmer Gewalt angewendet wird, um dessen Widerstand gegen die Wegnahme versicherter Sachen auszuschalten;
- b) Der Versicherungsnehmer versicherte Sachen herausgibt oder sich wegnehmen lässt, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird, die innerhalb des Versicherungsortes verübt werden soll;
- c) Dem Versicherungsnehmer versicherte Sachen weggenommen werden, weil sein körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache beeinträchtigt und dadurch seine Widerstandskraft ausgeschaltet ist.

## Versicherungssummen.

### Bargeldversicherung im In- und Ausland

1. Die Versicherung bietet einen Ersatz bei Verlust oder Diebstahl von Bargeld im In- und Ausland bis zu einer Schadenshöhe von 256,00 Euro.
2. Sonstige Kosten, die unmittelbar oder mittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen, sind nicht versichert.

## Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem Abschluss eines db Plus-Kontos oder eines db BestKontos bei der Deutschen Bank AG oder der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG.

Für den einzelnen Konto-Berechtigten endet der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag des Kontos mit der Deutschen Bank AG oder der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG endet. Eine gesonderte Kündigung des Versicherungsvertrages ist nicht nötig.

## Schadensmeldung

Um einen Schadensersatzanspruch geltend zu machen, muss der Konto-Berechtigte beim Service-Center ein Schadensformular innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Karten- und Bargeldverlustes anfordern. Das Formular hat der Konto-Berechtigte vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Es enthält den Auftrag des Konto-Berechtigten, dem Kartenaussteller alle zur Bearbeitung der Schadensregulierung erforderlichen Daten — insbesondere solche zu den beanstandeten Verfügungen — an das Service-Center weiterzuleiten. Die Schadensmeldung muss weiterhin folgende Dokumentationen enthalten:

- eine Kopie des Kontoauszugs, der die Abhebung des Bargeldes dokumentiert;
- einen Nachweis über die erfolgte Kartensperre bei dem entsprechenden Kartenaussteller
- eine Kopie der erfolgten Anzeige bei einer zuständigen Behörde (z.B. Polizei) auch bei Verlust

Eine Bestätigung über das Ergebnis der Schadensmeldung wird dem Konto-Berechtigten innerhalb von 28 Tagen nach Eingang der Schadensmeldung im Service-Center zugesandt. Der Versicherer teilt dem Konto-Berechtigten den Erstattungsbetrag und soweit er eine Erstattung versagt, die Ablehnungsgründe schriftlich mit.

## Haftungsausschlüsse

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Bargeldschäden:

- die durch den Konto-Berechtigten oder eines im gemeinsamen Haushalt

# Abdruck der Bedingungen des Versicherers Lloyd's: Bedingungen für die Bargeldversicherung

- des Konto-Berechtigten lebenden Familienmitglieds erfolgt sind;
- bei Mittäterschaft des Konto-Berechtigten;
- wenn die Zahlungskarte(n) nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Erkennen des Verlustes gesperrt wurden;
- wenn der Verlust nicht innerhalb von 24 Stunden bei der Service-Hotline gemeldet wurde;
- wenn der Kartenverlust nicht zur Anzeige bei einer zuständigen Behörde (z.B. Polizei) gebracht und entsprechend belegt wurde;
- bei Aufbewahrung des Bargeldes im Auto
- die nicht in Verbindung mit einem Kartenverlust und einer Kartensperre entstanden sind

## **Gerichtsstand**

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände gemäß §§ 13, 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

## **Klausel zur Individualhaftung (Versicherung)**

Die Verpflichtungen der unterzeichnenden Versicherer im Rahmen von Versicherungsverträgen, welche von diesen gezeichnet werden, fallen unter die Individualhaftung und nicht unter die Solidarhaftung und sind ausschließlich auf den Haftungsumfang ihrer individuellen Zeichnungen beschränkt. Die zeichnenden Versicherer tragen keine Verantwortung für Zeichnungen irgendeines anderen mitzeichnenden Versicherers, der aus irgendwelchen Gründen seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt.

## **Schlussbestimmungen**

Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für Gesetzesbestimmungen, die nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen Inhalt

des Versicherungsvertrages sind.

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb von Versicherungen aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften und Dienstleistungen.

## **Anwendbares Recht**

Auf den Versicherungsvertrag und die Aufnahme von Beziehungen vor Vertragsabschluss findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ergänzend zu den vertraglichen Vereinbarungen ist insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

## **Hinweise zu eventuellen Fragen oder Beschwerden**

Für Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag wenden Sie sich bitte an das Service-Center.

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist:

The Financial Services Authority (FSA)  
The North Colonnade  
Canary Wharf  
London E14 5HS, Großbritannien

Beschwerden können auch an die deutsche Aufsichtsbehörde unter der folgenden Adresse gerichtet werden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108,  
53117 Bonn, Deutschland

Auch wenn Sie eine Beschwerde eingelegt haben, haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.